

Beschlussvorlage	7951/2025	Zentralbereiche Frau Alter
Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Landtagswahl 2026		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung des Erfrischungsgeldes für die Landtagswahl am 22. März 2026 auf 100 € für den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, 75 € für alle weiteren Wahlhelfer.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

In der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde am 19.05.2025 beschlossen, dass den Wahlhelfern bei der Landtagswahl am 22. März 2026 kreiseinheitlich ein Erfrischungsgeld in Höhe von 100 € für den Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter, sowie 75 € für alle weiteren Wahlhelfer gezahlt werden sollen.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mayen, wird ein Erfrischungsgeld gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) gezahlt, es sei denn, es wird durch eine übergeordnete Behörde im Einzelfall ein höheres Erfrischungsgeld festgesetzt. Nach § 10 Abs. 2 BWO wird ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt.

Da es immer schwieriger wird, zuverlässige Wahlhelfer zu finden, schlägt die Verwaltung vor, sich dem Vorschlag der Bürgermeisterdienstbesprechung anzuschließen und das höhere Erfrischungsgeld auszuzahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlung des Erfrischungsgeldes beläuft sich ohne die Erhöhung auf 3.430 €, nach der Erhöhung auf insgesamt 10.150 €. Die Mittel wurden bei der Haushaltsanmeldung 2026 unter 12111100 Statistik und Wahlen – 5392000 Kosten Landtagswahl berücksichtigt.

Eine Erstattung durch das Land erfolgt nur in Höhe des vorgesehenen Erfrischungsgeldes in der Bundeswahlordnung.